



FLAMES EMOTION KLEISTSTRASSE 16 85521 OTTOBRUNN

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON FEUERWERKEN  
DER FIRMA FLAMES EMOTION  
STAND : 02/2016**

**1. GELTUNGSBEREICH**

MIT DER UNTERZEICHNUNG EINES AUFTRAGES ZUR DURCHFÜHRUNG EINES FEUERWERKS, TRETEN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, NACHFOLGEND AGB GENANNT, IN KRAFT. ALLE AUFGEFÜHRTE PUNKTE DER AGB, GELTEN FÜR DIE GESAMTHEIT ALLER MITARBEITER VON FLAMES EMOTION, NACHFOLGEND AUFTRAGNEHMER GENANNT, UND DEM AUFTRAGGEBER, NACHFOLGEND ALS VERANSTALTER BEZEICHNET. ALLE ABWEICHUNGEN VON DEN AGB, BEDÜRFEIN DER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG.

**2. PREISE**

UNSERE ANGEBOTSPREISE SIND FREILEBEND UND UNVERBINDLICH. WIR BEHALTEN UNS VOR, UNSERE PREISE JEDERZEIT ZU ÄNDERN UND AN DIE GEÄNDERTEN BEDINGUNGEN ANZUPASSEN. ÄNDERUNGEN BEDÜRFEIN DER SCHRIFTFORM UND MÜSSEN NICHT ANGEKÜNDIGT WERDEN. UNSERE PREISE VERSTEHEN SICH BRUTTO INCL. DER AKTUELL GÜLTIGEN STEUERSÄTZE. ANGEBOTE MÜSSEN VOM VERANSTALTER SCHRIFTLICH BESTÄTIGT WERDEN.

**3. AUFTRAGSERTEILUNG**

SÄMTLICHE BERATUNGEN UND VORGESPRÄCHE, INKLUSIVE EINER GEGEBENENFALLS ERFORDERLICHEN ERSTEN ORTSBESICHTIGUNG, ERFOLGEN BIS ZUR UNTERZEICHNUNG EINES SCHRIFTLICHEN AUFTRAGES KOSTENLOS. ÜBER DIE ERFORDERLICHKEIT EINER ORTSBESICHTIGUNG, ENTSCHEIDET DER AUFTRAGNEHMER. MIT DER UNTERZEICHNUNG DER SCHRIFTLICHEN AUFTRAGSERTEILUNG, ERKLÄRT SICH DER VERANSTALTER MIT DEN AGB'S EINVERSTANDEN. ERST DURCH DIE SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG DES AUFTRAGNEHMERS, (FAX ODER EMAIL SIND AUSREICHEND), GILT DER AUFTRAG ALS ANGENOMMEN UND DER VERTRAG ALS ZUSTANDE GEKOMMEN. DER AUFTRAGNEHMER BEHÄLT SICH VOR DIE ART DER EFFEKTE, SOWIE DIE EFFEKTREIHENFOLGE FÜR ALLE VORGESCHLAGENEN FEUERWERKS-CHOREOGRAFIEIN ZU ÄNDERN. GRÜNDE FÜR ERFORDERLICHE ÄNDERUNGEN KÖNNEN SEIN: ÄUSSERE GEGEBENHEITEN, WIE Z.B. LIEFERENGPÄSSE VON HERSTELLERN, TROCKENHEIT, REGEN, ZU HOHE WINDGESCHWINDIGKEITEN, GESETZLICHE REGELUNGEN, SICHERHEITSRISIKEN, ETC. ENTSPRECHENDE ÄNDERUNGEN, DÜRFEN DURCH DEN AUFTRAGNEHMER AUCH KURZFRISTIG UND OHNE EINVERSTÄNDNIS DES VERANSTALTERS VORGENOMMEN WERDEN.

**4. ENTGELTE UND BEZAHLUNG**

DIE ENTGELTE FÜR DIE FEUERWERKSVERANSTALTUNG, WERDEN IN SCHRIFTLICHER FORM VERBINDLICH FESTGEHALTEN.

50% DES VEREINBARTEN ENTGELTES, SIND INNERHALB VON 10 WERKTAGEN NACH RECHNUNGSDATUM ZU ZAHLEN. DIE RESTLICHEN 50% WERDEN VIER WOCHEN VOR DEM VEREINBARTEN ZÜNDTERMIN DES FEUERWERKES FÄLLIG. DAS ENTGELT UMFASST ALLE KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES FEUERWERKS.

## **5. FÄLLIGKEIT VON ZAHLUNGEN BEI ABSAGEN**

**MUSS EIN FEUERWERK ODER EINE DIENSTLEISTUNG AUF GRUND GESETZLICHER BESTIMMUNGEN (WIE Z.B. ORKANARTIGER WIND) VON UNSERER SEITE ABGESAGT WERDEN. SIND 50% DES GESAMT PREISES FÄLLIG (ANZAHLUNG) DIESE DECKEN DIE KOSTEN FÜR ALLE ANGEFALLENEN LEISTUNGEN DIE VOR DEM ABBRENNEN EINES FEUERWERKES ANFALLEN.**

## **6. STORNIERUNG EINES AUFTRAGES**

**DER VERANSTALTER HAT DAS RECHT, DIE AUFTRAGSERTEILUNG ZU STORNIEREN. DURCH DIE STORNIERUNG SEITENS DES VERANSTALTERS FALLEN DIE FOLGENDEN GEBÜHREN AN:**

- 1) ERFOLGT DIE STORNIERUNG NACH EINER FRIST VON 14 TAGEN UND BIS ZU 3 MONATE VOR AUFTRAGSAUSFÜHRUNG, TRÄGT DER VERANSTALTER STORNIERUNGSGEBÜHREN IN HÖHE VON 10% DES AUFTRAGSWERTES.**
- 2) ERFOLGT DIE STORNIERUNG ZWISCHEN 3 MONATEN UND 1 MONAT VOR AUFTRAGSAUSFÜHRUNG, TRÄGT DER VERANSTALTER STORNIERUNGSGEBÜHREN IN HÖHE VON 25% DES AUFTRAGSWERTES.**
- 3) ERFOLGT DIE STORNIERUNG 1 MONAT VOR AUFTRAGSAUSFÜHRUNG ODER SPÄTER, TRÄGT DER VERANSTALTER STORNIERUNGSGEBÜHREN IN HÖHE VON 50% DES AUFTRAGSWERTES.**
- 4) ERFOLGT DIE STORNIERUNG AM TAG DER VERANSTALTUNG, TRÄGT DER VERANSTALTER STORNIERUNGSGEBÜHREN VON 100% DES AUFTRAGSWERTES.**

## **7. ANZEIGEN VON FEUERWERKEN BEI DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN**

**FLAMES EMOTION ÜBERNIMMT DIE NÖTIGEN BEHÖRDENGÄNGE. SOWIE DAS ANZEIGE VERFAHREN FÜR FEUERWERKE IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.**

## **8. GRUNDSTÜCKSVERHÄLTNISSE**

**DER AUFTRAGNEHMER BENÖTIGT FÜR DEN TAG DES FEUERWERKES EINE ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKEIGENTÜMERS. DIES MUSS DEN MINDESTANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN.**

- UNEINGESCHRÄNKTER ZUGANG ZUM UND AUF DEM GRUNDSTÜCK**
- ERLAUBNIS ZUM ABBRAND EINES FEUERWERKES**
- WEISUNGSBEFUGNIS**

**DIESE LIEGT SOFERN NICHTS ANDERES VEREINBART IN DER VERANTWORTUNG DES VERANSTALTERS. DEM VERANSTALTER WIRD BEI BEDARF EIN FORMULAR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WELCHES VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ZU UNTERZEICHNEN IST.**

## **9. TEILNICHTIGKEIT**

**SOLLTE EINE ODER MEHRERE BESTIMMUNGEN IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, SO WIRD HIERVON DIE WIRKSAMKEIT ALLER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BERÜHRT.**

## **10. ERFÜLLUNGSORT/GERICHTSSTAND**

**ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND FÜR SÄMTLICHE SICH ZWISCHEN DEN VERTRAGSPARTEIEN AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS ERGEBENDEN STREITIGKEITEN, IST DER GESCHÄFTSSITZ DES AUFTRAGNEHMERS.**